

An den Landtagspräsidenten André Kuper
Ausschuss für Kultur und Medien
Landtag NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
18/431**
A12

16. März 2023

Nachwuchsmangel bei den Musikschul-Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen Anhörung von Sachverständigen am 23. März 2023

Stellungnahme des Landesmusikrats NRW und des Kulturrats NRW

1. Was bedeutet ein Nachwuchsmangel bei Musikpädagoginnen und -pädagogen allgemein und im Speziellen bei Musikschul-Lehrkräften in NRW für die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in NRW?

Musik ist ein wichtiges Ausdrucksmittel des Menschen und fester Bestandteil von Kultur. Singen, Musizieren, Musikhören, Nachdenken über Musik und Bewegung zur Musik – unabhängig von der Art der Musik sind dies für viele Menschen jeglichen Alters sinnstiftende Betätigungen, die ihr Leben bereichern. Musik bringt Menschen in Kontakt miteinander, lindert Einsamkeitserfahrungen und baut Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die Entfaltung des individuellen musikalischen Potenzials ist Ziel musikalischer Bildung. Musikalische Bildungsprozesse finden an verschiedenen Orten statt, die größtenteils institutionell gebunden sind. Zu den Orten, die für musikalische Bildung bedeutsam sind, gehören Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Musikschulen mit öffentlichem Auftrag, freie Musikschulen, freie Musikpädagoginnen und -pädagogen, Hochschulen und Universitäten, Konzert- und Opernhäuser und andere.

Um die Qualität der institutionell gebundenen musikalischen Bildungsangebote dauerhaft zu gewährleisten, kommt es auf die spezifischen Qualifikationen der betreffenden Musikpädagoginnen und Musikpädagogen an.

Im Unterschied zu anderen in der allgemeinbildenden Schule verankerten Fachgebieten ist die Aufnahme eines Musikstudiums ohne zusätzlichen Instrumental- oder Gesangsunterricht bei musikpädagogischen Kräften der Musikschulen oder bei freien Musikpädagoginnen und -pädagogen nicht denkbar. Darüber hinaus leisten die kommunalen Musikschulen mit dem Landesprogramm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ als Kooperationspartner einen wichtigen Beitrag zum praktischen Musizieren in der allgemeinbildenden Schule. Dies ermöglicht auch denjenigen Kindern musikalische Ausdrucksmöglichkeiten zu erlernen, deren Weg herkunftsbedingt nicht zu privatem Musikunterricht geführt hätte.

Leisten Musikschulen eine – wenn auch durch ihre Praxisorientierung nur teilweise – Kompensation für fehlende Musiklehrerinnen und -lehrer an Grundschulen, so unterstützen sie auch Kindertagesstätten darin, Kindern wichtige Grunderfahrungen mit Musik zu vermitteln (Musikalische Früherziehung/Elementare Musische Erziehung, Projekt „Kita und Musikschule“). Dies ist aufgrund der überwiegend fehlenden grundständigen musikalischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an den Fachschulen für Sozialpädagogik leider notwendig. Der Landesverband der Musikschulen in NRW gehört mit dem Projekt „Kita und Musikschule“ zu den Partnern des „Netzwerks Kitamusik NRW“, das an der Landesmusikakademie NRW angesiedelt ist und über Fort- und Weiterbildung Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzen soll, Musik selbstverständlich in den Kita-Alltag zu integrieren. Weitere Partner sind der Chorverband mit dem Projekt „Toni singt“, der Landesmusikrat NRW, das Bildungswerk Rhythmik, die Evangelische Pop-Akademie, die Peter Gläsel Stiftung, das bundesweite Netzwerk frühkindliche kulturelle Bildung und die Partner-Kita „Familienzentrum Niehler Elternverein“ in Köln.

Mit ihrer Studienvorbereitenden Ausbildung unterstützen Musikschulen schließlich diejenigen, die ein Musikstudium anstreben und die hierfür eine Eignungsprüfung zu absolvieren haben. Auch an dieser wichtigen Schnittstelle werden qualifizierte Musikpädagoginnen und -pädagogen gebraucht.

- Ein Nachwuchsmangel von Musikpädagoginnen und -pädagogen bedeutet, dass ein Element der Bildungskette unter Druck gerät, von dem alles abhängt: Interesse sowohl für das Lehramt Musik an allgemeinbildenden Schulen als auch für den Musikschullehrerberuf aufgrund eigener musikalischer Ausbildung, Musikfortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher, das Landesprogramm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“, konkrete Angebote von Musikalischer Früherziehung über Vokal- und Instrumentalunterricht bis zu Ensembleunterricht und Studienvorbereitender Ausbildung.

2. Wie ist die Beschäftigungssituation zurzeit an den Musikschulen in NRW? Welche Bereiche sind vom Lehrkräftemangel besonders betroffen, welche Konsequenzen ergeben sich daraus und welche Entwicklung ist, auch aufgrund des demografischen Wandels, zu erwarten?

Zur derzeitigen Beschäftigungssituation an den Musikschulen vgl. Stellungnahme des Landesverbands der Musikschulen.

Einen besonderen Engpass gibt es im Bereich der Elementaren Musikpädagogik. Eine Rolle spielt dabei die Möglichkeit für Elementare Musikpädagoginnen und -pädagogen, in den Schuldienst zu wechseln. Die tarifliche Eingruppierung von Musikschullehrkräften nach TVöD 9b gegenüber einer Besoldung von Grundschullehrkräften nach A12/ A13 ist zu hinterfragen. Auch die Musikschullehrkräfte haben ein Studium absolviert; hinzukommt, dass in ihre musikalische Ausbildung bis zur Aufnahme des Studiums bereits erhebliche private Mittel für Unterricht bei Privatmusiklehrerinnen und -lehrern oder an Musikschulen geflossen sind.

Aufgrund des demografischen Wandels wird es auch in den anderen Bereichen der Musikschule, aber auch über die Musik hinaus, wie überall schon zu erkennen ist, einen Fachkräftemangel geben. Umso wichtiger ist es, Berufe attraktiv zu halten bzw. attraktiver zu machen: durch eine angemessene Bezahlung, durch passende Rahmenbedingungen und attraktive Arbeitszeitmodelle. Vielleicht sollte hierfür auch einmal „out of the box“ gedacht werden. Lassen sich künstlerische und Unterrichtstätigkeit noch besser kombinieren? Wäre vielleicht sogar eine Kombination von Lehrtätigkeit an der allgemeinbildenden Schule und an der Musikschule denkbar?

3. Was könnten aus Ihrer Sicht Gründe für einen Nachwuchsmangel bei Musikpädagoginnen und -pädagogen sein?

Die Grundvoraussetzung dafür, einen Musikberuf zu ergreifen, ist die intensive praktische und theoretische Beschäftigung mit Musik. Die Voraussetzungen an den Kindertagesstätten und den allgemeinbildenden Schulen hierfür haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert (derzeit haben nur 140 Schülerinnen und Schüler Musik in NRW überhaupt im Abitur) und der demografische Wandel bewirkt, dass bei sinkenden Studierendenzahlen die Anzahl der in den Ruhestand gehenden Lehrkräfte steigt. Auch die Corona-Pandemie mag den Negativ-Trend weiterbefördert haben, denn das Musikleben war durch die Schutzmaßnahmen besonders betroffen. Anders als im Lehramt (s. Frage 2) ist die Eingruppierung nach TVöD durch kommunale Musikschulen kein finanzieller Anreiz. Die Einkommenssituation bei freien Musikpädagoginnen und -pädagogen ist sogar prekär.

4. Welche Maßnahmen können aus Ihrer Sicht dazu beitragen, auch kurz- und mittelfristig mehr Musikpädagoginnen und -pädagogen zu gewinnen?

Kurz- und mittelfristig:

- Regelung an allgemeinbildenden Schulen, dass Fachlehrer*innen Musik dieses Fach auch unterrichten
- Beförderung von Grund- und Leistungskursen Musik (Abschaffung der Regelung, dass Musik im Abi nur genommen werden kann, wenn auch Mathe gewählt wird)
- Förderung des Musiklebens an allgemeinbildenden Schulen (Chor-, Orchester-, Ensemble- und Bandarbeit; Bereitstellung von Überäumen)
- Mentor*innen-Schulung für Schülerinnen und Schüler an der Landesmusikakademie NRW weiter unterstützen bzw. ausbauen
- Vorbereitung auf Eignungsprüfungen an Musikhochschulen verbessern
- Attraktive Arbeitszeitmodelle schaffen, um künstlerische und pädagogische Arbeit besser zu verbinden

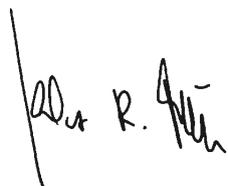
Mittelfristig:

- Musikalische Bildung in Kita, Grundschule und weiterführender Schule sicherstellen (verpflichtende grundständige Musikausbildung der Erzieher*innen, Musikunterricht durch Fachlehrer*innen Musik, ggf. Fortbildung der fachfremd unterrichtenden Grundschullehrer*innen)
- Anhebung der Eingruppierung von Musikschullehrkräften nach TVöD von 9 auf 11
- Attraktivität von Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen erhöhen, z.B. durch eine stärkere popmusikalische Orientierung und die Einbeziehung digitaler Möglichkeiten
- Angebotsspektrum auch an Musikschulen in Richtung Popmusik und kultureller Vielfalt verbreitern
- Eignungsprüfungen an Musikhochschulen besser an die Zielgruppe anpassen

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Knoll
Präsident des Landesmusikrats NRW



Gerhart R. Baum
Vorsitzender des Kulturrats NRW